AUSSCHREIBUNG

Im Landkreis Vorpommern-Rügen wird zum 1. Januar 2015 (Bestellungstermin)

die Tätigkeit als

bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

jeweils für die Bezirke

HST - 01

HST - 02

HST - 03

NVP - 01

NVP - 03

NVP - 04

NVP - 05

NVP - 07

NVP - 08

NVP - 09

NVP - 10

NVP - 10

NVP - 12

NVP - 13

RÜG - 01

RÜG - 02

RÜG - 03

RÜG - 04

RÜG - 06

RÜG - 07

zur Besetzung ausgeschrieben.

Kurzbeschreibungen der Bezirke sind in der Anlage enthalten.

Die Bezirke werden auf der Grundlage der §§ 9 und 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) ausgeschrieben.

Die Bestellung zum/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für die ausgeschriebenen Bezirke wird durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als zuständige Behörde erfolgen (§ 8 Abs. 1 SchfHwG). Die Bestellung ist vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze von 67 Jahren (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG) auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG).

Die Aufgaben, Befugnisse und Berufspflichten eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in ergeben sich insbesondere aus dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz.

Anforderungen:

Der/die Bewerber/in muss:

- 1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9 Absatz 2 SchfHwG),
- 2. über die zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen,
- 3. die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche gesundheitliche Eignung besitzen und
- 4. die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung des Amtes eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in gewährleisten.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird gemäß § 9 Abs. 4 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Bewerbungsunterlagen:

Von den Bewerbern und Bewerberinnen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- eigenhändig unterzeichnete schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, den abweichenden Geburtsnamen, die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Telekommunikationsnummer sowie ggf. die E-Mail-Adresse enthält,
- 2. tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält (nicht älter als 3 Monate),
- 3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk,
- 4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung (mit Benotung) oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- 5. lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 20 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung:
 - Zeiten abhängiger Beschäftigung als Geselle/in ohne und mit Meisterprüfung in Form von Sozialversicherungsnachweisen, ggf. Sozialversicherungsheft, Arbeitsverträgen oder Arbeitsbescheinigungen und qualifizierten Arbeitszeugnissen bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers,
 - Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Gewerbeanmeldung, Darstellung des Betriebes und der T\u00e4tigkeitsfelder, Einzahlungsbest\u00e4tigung der AKS),
 - 3) Zeiten als Bezirksinhaber/in (insbesondere Bestellungsurkunden oder Bestellungsbescheide, Ergebnisse von Kehr-/Bezirksüberprüfungen, Bestätigung

der zuständigen Aufsichtsbehörde über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystem mit Auditbericht).

- 6. Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b Soldatengesetz, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz und in Anspruch genommene gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (Mutterschutz, Elternzeit, etc.), sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde,
- 7. unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate),
- 8. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes (nicht älter als 3 Monate),
- 9. unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob
 - 1) innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den/die Bewerber/in strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
 - 2) innerhalb der letzten sieben Jahre gegen den/die Bewerber/in aufsichtsrechtliche Maßnahmen nach § 27 Schornsteinfegergesetz (SchfG) oder § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden.
- 10. Nachweise über berufsbezogene, produktneutrale Fortbildungen/Weiterbildungen anhand geeigneter Dokumente (z.B. Teilnahmebescheinigungen, die auch Angaben zur Lehrgangsdauer, Zahl der Unterrichtsstunden und zu den behandelten Themen beinhalten) aus den letzten 8 Jahren bis zum Bewerbungsstichtag,
- 11. Nachweise und Zeugnisse über berufsbezogene Zusatzqualifikationen (z.B. Brandschutztechniker, Betriebswirt des Handwerks, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium),
- 12. Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z.B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.),
- 13. unterzeichnete Erklärung des Bewerbers/der Bewerberin, dass er/sie gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in wahrzunehmen,
- 14. Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift M-V)
- 15. schriftliche Auskunft der Bewerberin oder des Bewerbers, ob er/sie sich parallel (Besetzungstermin 01.01.2015 oder eher) auch bei einer anderen Behörde für die Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in eines Bezirks beworben hat und wenn ja für welche Bezirke (genaue Bezeichnung des Bezirks und der zuständigen Bestellungsbehörde).

Zur Verfahrensvereinfachung kann der/die Bewerber/in sich einverstanden erklären, dass sich die Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Verbindung setzen darf, um die zum Verfahren erhobenen Daten zu bewerten und gegenseitig in die Prüfung einfließen zu lassen.

- 16. Bei einer Bewerbung um mehrere der vom Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat zeitgleich ausgeschriebenen Bezirke ist für jeden Bezirk ein gesondertes und unterzeichnetes Bewerbungsschreiben vorzulegen. Alle übrigen Bewerbungsunterlagen können in einfacher Ausfertigung eingereicht werden. Der Bewerber/die Bewerberin kann den von ihm/ihr bevorzugten Bezirk und ggf. eine Rangfolge für die weiteren Bezirke angeben.
- 17. Bewerber/innen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben müssen zusätzlich vorlegen:
 - soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist, einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache i.d.R. durch Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums,
 - 2) eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, die Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der/die Bewerber/in vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung beigefügt sein.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 1 SchfHwG bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/innen nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden dürfen.

Für die Bestellung zum/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung - SchfKostVO M-V) erhoben.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Das Bezirksvergabeverfahren orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern "Hinweise über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern" vom 26. März 2014. Die Verwaltungsvorschrift ist auf dem Regierungsportal Mecklenburg-Vorpommern (www.regierung-mv.de) eingestellt.

Vertreter der Schornsteinfeger-Innung M-V oder/und des ZDS Nord können als Beisitzer an Vorstellungsgesprächen teilnehmen. Sofern der/die Bewerber/in eine eventuelle Teilnahme von Beisitzern nicht wünscht, wird ein schriftlicher Hinweis des/der Bewerbers/in erbeten.

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der vollständigen genannten Unterlagen, ist bis zum 5. Mai 2014 (Posteingang bei der Behörde) unter Angabe des Aktenzeichens : 31.10 KBZ-AUS 2014 an den

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst 31
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

zu übersenden.

Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Per E-Mail eingehende Bewerbungen werden nicht zugelassen.

Diese öffentliche Ausschreibung für die Tätigkeit als bevollmächtigter/e Bezirksschornsteinfeger/in für die o.g. Bezirke erfolgt außerdem auf der Internetseite www.bund.de .

Für Rückfragen stehen bei der ausschreibenden Behörde, im Fachdienst 31 - Fachgebiet Ordnung, <u>FD31@lk-vr.de</u>, Frau Peters, Telefon: +49 (0)3831 357-2130 und Frau Schwarze, Telefon: +49 (0)3831 357-2133 zur Verfügung.

Stralsund, den 4.4. 2014

Ralf Drescher Landrat

Anlage

Kurzbeschreibung der Bezirke

Anlage

Kurzbeschreibung der Bezirke

Bezirk HST-01

Der Bezirk umfasst im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund Teile der Altstadt, der Tribseer Vorstadt und der Tribseer Siedlung, die östlich von Stralsund gelegenen Orte Brandshagen, Middelhagen, Neuhof, Niederhof und Wüstenfelde sowie auf der Insel Rügen die Orte Gustow, Warksow, Saalkow und Drigge.

Derzeit sind ca. 2590 Liegenschaften zu betreuen; davon 150 ungenutzt. Der Anteil an Lüftungsarbeiten beträgt ca. 10 %.

Bezirk <u>HST-02</u>

Der Bezirk umfasst in der Hansestadt Stralsund Teile des Gebietes Tribseer Vorstadt bis Grünhufe sowie einige eingemeindete Ortsteile (u.a. Freienlande, Voigdehagen). Zum Bezirk gehören ferner das Gewerbegebiet Groß-Lüdershagen und auf der Insel Rügen die Gemeinde Altefähr mit ihren Ortsteilen und einige Ortsteile der Gemeinden Rambin und Gustow.

Derzeit sind ca. 2111 Liegenschaften zu betreuen; davon 249 ungenutzt. Der Anteil an Lüftungsarbeiten liegt bei 30 %.

Bezirk HST-03

Der Bezirk liegt hauptsächlich im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund in den Stadtteilen Knieper Nord und Knieper West. Zudem umfasst er 20 kleine Ortschaften im Amtsbereich Niepars (u.a. Langendorf, Klein Kordshagen) und auf der Insel Rügen (u.a. Poseritz-Hof, Datzow, Glutzow-Siedlung/Hof, Nesebanz).

Derzeit sind ca. 1670 Liegenschaften zu betreuen; davon 159 ungenutzt. Der Anteil an Lüftungsarbeiten beträgt ca. 72 % .

Bezirk NVP-01

Der Bezirk befindet sich hauptsächlich im Stadtgebiet von Ribnitz-Damgarten. Die zum Bezirk gehörenden Ortsteile Altheide, Borg, Neuhof, Petersdorf und Wilmshagen haben ländlichen Charakter.

Derzeit sind ca. 2100 Liegenschaften zu betreuen. Der Anteil an Lüftungsarbeiten beträgt ca. 10 %.

Bezirk NVP-03

Der Bezirk ist ein Stadt-Land-Kehrbezirk und umfasst Teile des Stadtgebiets Barth und des Seeheilbades Zingst, die Orte Pruchten und Bresewitz sowie Ortsteile von Fuhlendorf.

Derzeit sind ca. 2946 Liegenschaften zu betreuen; davon sind 145 ungenutzt. Der Anteil der Lüftungsarbeiten liegt bei 6 %.

Bezirk NVP-04

Der Bezirk befindet sich südwestlich der Hansestadt Stralsund und ist ein weitläufiger Landkehrbezirk mit Stadtanteil. Zum Bezirk gehören die Stadt Richtenberg (Amt Franzburg-Richtenberg) und 20 Orte in den Amtsbereichen Niepars (u.a. Steinhagen, Negast, Jakobsdorf, Lüssow, Kummerow, Pantelitz, Wendorf) und Miltzow (u.a. Wittenhagen, Abtshagen, Elmenhorst).

Derzeit sind ca. 2900 Liegenschaften zu betreuen. Lüftungsarbeiten sind nicht vorhanden.

Bezirk NVP-05

Der Bezirk ist ein ländlich strukturierter Kehrbezirk und umfasst den Ort Bad Sülze und die Stadt Marlow sowie 34 umliegende Orte/Ortsteile (u.a. Daskow, Dettmannsdorf, Dudendorf, Freudenberg, Költzow, Wöpkendorf).

Derzeit sind ca. 3085 Liegenschaften zu betreuen; davon sind 361 ungenutzt. Der Anteil der Lüftungsarbeiten liegt bei 1 %.

Bezirk NVP-07

Der Bezirk ist ein weitläufiger Landkehrbezirk mit Stadtanteil und liegt überwiegend in den Amtsbereichen Franzburg-Richtenberg und Recknitz-Trebeltal. Der Kehrbezirk besteht aus 60 Orten bzw. Ortsteilen, er umfasst u.a. die Stadt Franzburg, die Gemeinden Trinwillershagen, Eixen und Drechow.

Derzeit sind ca. 2600 Liegenschaften zu betreuen. Lüftungsarbeiten sind nicht vorhanden.

Bezirk NVP-08

Der Bezirk befindet sich überwiegend in den Amtsbereichen Barth und Ribnitz-Damgarten. Er umfasst Teile des Stadtgebiets der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie u.a. die Orte Saal, Altenwillershagen, Bartelshagen II, Bodstedt, Fuhlendorf, Hermannshof, Hessenburg, Kückenshagen, Langendamm, Michaelsdorf und Neuendorf. Der Bezirk ist ein sehr ausgedehnter Landkehrbezirk mit zahlreichen Ferien- und Wochenendhäusern.

Derzeit sind ca. 3261 Liegenschaften zu betreuen; davon 282 ohne Schornsteinfegerarbeiten. Der Anteil an Lüftungsarbeiten beträgt ca. 13 %.

Bezirk NVP-09

Der Bezirk ist ein Stadt-Land-Kehrbezirk. Er befindet sich südlich und südöstlich der Stadt Barth und teilweise in Barth. Der Bezirk umfasst einen Teil (ca. 25 %) des Stadtgebiets Barth und 33 Orte bzw. Ortsteile, u. a. Divitz, Frauendorf, Kenz, Rubitz, Löbnitz, Martenshagen, Kindshagen, Starkow, Redebas, Saatel, Karnin, Velgast, Niepars, Martensdorf.

Derzeit sind ca. 2557 Liegenschaften zu betreuen. Der Anteil an Lüftungsarbeiten liegt bei 2 %.

Bezirk NVP-10

Der Bezirk ist ein Landkehrbezirk mit Stadtanteil und befindet sich nördlich der Stadt Grimmen, im Bereich des Amtes Miltzow und der Gemeinde Süderholz. Er umfasst einen Teil des Stadtgebiets Grimmen und 9 Ortsteile von Grimmen, die Gemeinde Sundhagen mit Ortsteilen, sowie die Orte Holthof, Müggenwalde, Splietsdorf, Kakernehl, Schönenwalde, Hoikenhagen, Papenhagen, Rolofshagen, Glashagen und Ungnade.

Derzeit sind ca. 2645 Gebäude zu betreuen. Der Anteil an Lüftungsarbeiten beträgt ca. 5 %.

Bezirk NVP-11

Der Bezirk umfasst Ortsteile von Ribnitz-Damgarten (Klockenhagen, Hirschburg, Körkwitz) und auf der Halbinsel Fischland-Darß die Ostseebäder Dierhagen, Wustrow und Ahrenshoop mit ihren Ortsteilen sowie den Ort Born. Der Bezirk ist ein sehr weitläufiger Landkehrbezirk in einer touristisch geprägten Region mit zahlreichen Wochenend-/Ferienhäusern.

Derzeit sind ca. 3844 Liegenschaften zu betreuen; davon sind 81 ungenutzt. Der Anteil der Lüftungsarbeiten liegt bei 2 %.

Bezirk NVP-12

Der Bezirk ist ein Landkehrbezirk mit Stadtanteil und umfasst die Stadt Tribsees und 33 Orte bzw. Ortsteile, u.a. Bad Sülze, Viecheln, Ortsteile der Gemeinde Lindholz, Ortsteile von Marlow, Tribsees/Stremlow, Gransebieth, Zarrentin, Glewitz, Medrow, Nossendorf sowie zwei Ortsteile von Demmin.

Derzeit sind ca. 2735 Liegenschaften zu betreuen; davon ca. 380 ungenutzt . Der Anteil der Lüftungsarbeiten liegt bei 1 %.

Bezirk NVP-13

Der Bezirk ist ein sehr ausgedehnter Landkehrbezirk mit Stadtanteil. Er umfasst Teile des Stadtgebiets Grimmen, das Gebiet der amtsfreien Gemeinde Süderholz und teilweise die Orte Loitz, Sassen-Trantow, Wendisch-Baggendorf sowie Ortsteile von Glewitz.

Derzeit sind ca. 2278 Liegenschaften zu betreuen. Der Anteil an Lüftungsarbeiten beträgt ca. 7 %.

Bezirk RÜG-01

Der Bezirk ist ein Stadt-Land-Kehrbezirk. Er liegt auf der Insel Rügen und erstreckt sich an der B96 über ca. 36 km von Sassnitz bis Rambin. Zum Bezirk gehören Teile des Stadtgebiets Sassnitz und die Gemeinden Sagard, Samtens, Augustenhof, Drammendorf, Lietzow, Poseritz, Ralswiek, Rambin, Teschenhagen und Teile von Dreschvitz.

Derzeit sind ca. 2482 Liegenschaften zu betreuen, davon sind 166 ungenutzt. Der Anteil der Lüftungsarbeiten beträgt ca. 18 %.

Bezirk RÜG-02

Der Bezirk befindet sich auf der Insel Rügen. Er umfasst die Gemeinde Ostseebad Binz mit dem Ortsteil Prora, Teile des Stadtgebiets Sassnitz, die Ortsteile Neu Mukran, Alt Mukran, Staphel, Dubnitz, Wostevitz, Blieschow, Drosevitz, Dargast, Buddenhagen, Werder und Teile der Gemeinde Sagard mit den Ortsteilen Promoisel und Rusewase.

Derzeit sind ca. 2292 Liegenschaften zu betreuen, davon sind 81 unbenutzt. Der Anteil der Lüftungsarbeiten beträgt ca. 28 %.

Bezirk RÜG-03

Der Bezirk liegt im Südosten der Insel Rügen und ist ein Landkehrbezirk mit Stadtanteil. Er umfasst die Städte Garz und Putbus mit ihren 56 Ortsteilen sowie 16 Ortsteile der Gemeinden Poseritz, Samtens, Bergen auf Rügen, Zirkow und Lancken-Granitz.

Derzeit sind ca. 3010 Liegenschaften zu betreuen. Der Lüftungsanteil liegt unter 1 %.

Bezirk RÜG-04

Der Bezirk liegt auf der Insel Rügen und umfasst die Stadt Bergen auf Rügen und 31 Orten bzw. Ortsteile (u.a. Buschvitz, Stedar, Strüßendorf, Kaiseritz, Karo, Silvitz, Dalkvitz, Neklade, Siggermow).

Derzeit sind ca. 2582 Liegenschaften zu betreuen. Der Anteil der Lüftungsarbeiten beträgt ca. 30 %.

Bezirk RÜG-06

Der Bezirk liegt auf der Insel Hiddensee und dem Westteil der Insel Rügen. Zu diesem ausgedehnten Landkehrbezirk gehören die gesamte Insel Hiddensee, vom Amtsbereich West-Rügen die Gemeinden Gingst, Kluis, Neuenkirchen, Schaprode, Trent, Ummanz und Teile von Dreschvitz sowie vom Amtsbereich Bergen auf Rügen die Gemeinden Parchtitz, Patzig, und Rappin mit ihren Ortsteilen. Insgesamt umfasst der Bezirk über 90 Orte bzw. Ortsteile.

Derzeit sind ca. 3300 Liegenschaften zu betreuen. Der Anteil der Lüftungsarbeiten liegt bei 1 %.

Bezirk RÜG-07

Der Bezirk liegt im Norden der Insel Rügen und ist ein Landkehrbezirk. Er umfasst die Gemeinden Altenkirchen, Wiek, Putgarten, Dranske, Lancken, Breege-Juliusruh, Glowe, Bobbin, Lohme, Hagen, Neddesitz, und Polchow sowie Teile der Gemeinde Sagard.

Derzeit sind ca. 3115 Gebäude zu betreuen. Der Anteil an Lüftungsarbeiten beträgt ca. 5 %.

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift

	ch war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (bBSF) tätig?					
 In dem unter (1) genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen: 						
lfd	Nr. Name, Vorname Beschäftigung (von – bis)					
	2					
	3					
e, i Links						
lfd	Nr. Datum der Gesellenprüfung Datum der Meisterprüfung					
in in the						
in the second						
3.	Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen: (siehe Vordruck "Übersicht der Fortbildung")					
Unte	Seitevon					

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift

Ubersich	t der For	<u>tbildungen</u>			
lfd. Nummer: Name, Vorname:					
		•			
Fortbildun	rtifikate gsmaßna iend der	ahme sind i	estätigungen über die n Kopie beizufügen und fort ing ist die nachfolgende Tabe	Teilnahme laufend zu n lle zu vervolls	an einer ummerieren. ständigen:
Kopie-Nr.	eine F	es sich um ortbildung der Anlage 3 Nein	Bezeichnung der Fortbildung	Wann erfolgte die Fortbildung	Umfang/ Dauer der Fortbildung
-					
Sonstiges (insbesondere		ng weshalb kein	e kontinuierliche Fortbildung stattfinde	n konnte)	
	,				
1 Es sind a	usschließli	ch die Fortbild	ungen aufzunehmen, die im Rahm	en der Beschäft	iauna
durchgef	ihrt wurder	n; längstens al	lerdings nur die letzten vier Jahre.		von
Unterschrif	ft	*	the state of the s	3016	